

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ferienhäuser auf dem Campingplatz“ nach § 13 BauGB**

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 soll die Möglichkeit der Errichtung eines zusätzlichen Mehrzweckgebäudes (Kino, Veranstaltungen, etc.) und einer Sauna geschaffen werden

Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die generelle Ausweisung zu Art und Maß der baulichen Nutzung blieben unverändert.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenkirchen.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, des Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, dem Landesforstamt Rügen, dem Katasteramt Nordvorpommern und der Gemeinde Putgarten abgegeben worden, welche weitgehend berücksichtigt wurden.

Altenkirchen, den 3.8.2011



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt